

# IAB-Kurzbericht

24/2012

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## In aller Kürze

- Minijobs sind nach der Teilzeitbeschäftigung die am weitesten verbreitete „atypische“ Beschäftigungsform in Deutschland. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zählt derzeit über 7,4 Mio. Minijobs, davon 2,5 Mio. im Nebenjob.
- Die Daten des IAB-Betriebspanels zeigen, dass der Anteil geringfügiger Beschäftigung in den Betrieben zwischen 2006 und 2011 nahezu konstant geblieben ist.
- Minijobs sind besonders häufig in kleineren Betrieben (vgl. Abbildung 1), in den Dienstleistungsbranchen, und dort vor allem im Einzelhandel und in der Gastronomie zu finden.
- Hinweise auf Verdrängung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Minijobs gibt es insbesondere in kleinen Betrieben. In größeren Betrieben scheinen sich die beiden Beschäftigungsformen eher zu ergänzen.
- Die empirische Analyse zeigt vor allem, dass die Verbreitung und die Beschäftigungseffekte der Minijobs je nach Branche und Betriebsgröße sehr heterogen sind. Deshalb muss das Phänomen „Minijob“ entsprechend differenziert betrachtet und bewertet werden.

## Geringfügige Beschäftigung in deutschen Betrieben

# Umstrittene Minijobs

von Christian Hohendanner und Jens Stegmaier

Im Januar 2013 wird die steuerfreie Einkommensgrenze für geringfügig Beschäftigte um 50 Euro auf 450 Euro erhöht. Das hat die Diskussion über die sozial- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Minijobs neu entfacht: Befürworter betrachten sie als wirksames Instrument für betriebliche Flexibilität und gegen Schwarzarbeit, Kritiker sehen die Minijobs als eine wesentliche Ursache für die steigende Niedriglohnbeschäftigung und Altersarmut. Auf betrieblicher Ebene wird untersucht, wie sich die geringfügige Beschäftigung entwickelt hat und inwieweit Minijobs andere Beschäftigungsverhältnisse verdrängen.

### ■ Die sozial- und arbeitsmarktpolitische Diskussion

Der Minijob – so die geläufige Bezeichnung für geringfügige Beschäftigung – zählt in Deutschland neben Teilzeitarbeit, befristeten Arbeitsverhältnissen und Leiharbeit zu den sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

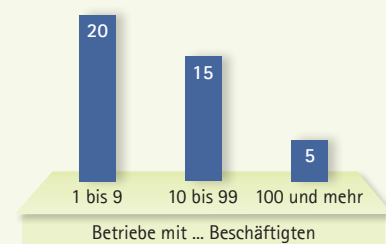
Seit der Reform der Minijobs im Jahr 2003 konnten im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit bislang bis zu 400 Euro verdient

werden, ohne dass Steuern und Sozialabgaben für den Arbeitnehmer anfielen. Dabei ist die Arbeitszeit nicht begrenzt und es ist unerheblich, ob der Minijob haupt- oder nebenberuflich ausgeübt wird. Demgegenüber hatte der Arbeitgeber Pauschalbeiträge in Höhe von rund 30 Prozent zu entrichten, unter anderem in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung. Nach der Gesetzesänderung im Herbst 2012 wird die Verdienstgrenze ab Januar 2013 auf 450 Euro angehoben (vgl. Infokasten auf Seite 2).

In der Diskussion um den Stellenwert und die Bedeutung der Minijobs am Arbeitsmarkt reichen die strittigen Positionen

Abbildung 1

Minijobber 2011 nach Betriebsgröße  
Anteile an allen Beschäftigten in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2011, hochgerechnete Angaben.

© IAB

von der Forderung nach einer faktischen Streichung der Sonderregelungen und einer Steuer- und Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro bis hin zur Beibehaltung bzw. Neuregelung, wie es von der gegenwärtigen Regierungskoalition umgesetzt wurde. Einige zentrale Argumente dieser Diskussion werden im Weiteren vorgestellt.

### Der Einsatz von Minijobs aus betrieblicher Perspektive

Aus betrieblicher Sicht dienen atypische Verträge vor allem dazu, die tatsächlichen oder antizipierten Personalkosten zu senken und die Flexibilität zu erhöhen. Die Bruttostundenkosten für geringfügige Arbeit fallen nämlich de facto geringer aus als bei versicherungspflichtig Beschäftigten (Bäcker 2007; Weinkopf et al. 2009): Die prozentual höheren Sozialabgaben, die der Arbeitgeber bei Minijobs entrichten muss, werden dadurch wettgemacht, dass die Stundenlöhne der Minijobber oft niedriger sind als die von vergleichbaren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Rudolph 2005; Weinkopf et al. 2009). Unbeobachtete Produktivitätsunterschiede der Beschäftigten werden bei diesen Vergleichen allerdings nicht berücksichtigt.

Mit Minijobs können Betriebe flexibel auf Kundendünsche und -ströme reagieren. Wenn z. B. längere Öffnungszeiten im Einzelhandel oder ein hohes

Gästeaufkommen in der Gastronomie zu bewältigen sind, lässt sich dies mithilfe vieler kleiner Beschäftigungsverhältnisse passgenauer bewältigen. Zudem sind Minijobs für Arbeitgeber interessant, wenn wenig Arbeit anfällt. Auch der geringe administrative Aufwand des Melde- und Beitragsverfahrens wird von den Unternehmen geschätzt. Dieser Vorteil mag vor allem für kleine Betriebe ohne professionelle Personalabteilungen entscheidend sein.

Geringfügige Beschäftigung wird außerdem häufig in Privathaushalten eingesetzt, da dem „Arbeitgeber“ dort nur geringe Abgaben entstehen und die Aufwendungen steuerlich absetzbar sind.

Zudem gibt es Hinweise, dass auf betrieblicher Seite Kosten gespart werden, indem Minijobber bei tarif- und arbeitsvertraglichen Standards nicht immer zum Zuge kommen. Darunter fallen betriebliche Sonderzahlungen und Zuschläge, die betriebliche Altersversorgung und Sozialleistungen, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, der gesetzliche oder tarifvertragliche Erholungsurlaub, die gesetzliche Feiertagsvergütung, der Kündigungsschutz, das Diskriminierungsverbot von Teilzeitbeschäftigten oder die Elternzeit. „Die Beschäftigten wissen häufig nicht, welche Ansprüche sie haben, oder sie trauen sich nicht, diese einzufordern.“ (Weinkopf et al. 2009).

Jenseits der betrieblichen Ebene wird außerdem angeführt, dass die gegenwärtige Ausgestaltung der Minijobs einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung von Schwarzarbeit leisten würde. Auf der anderen Seite wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass Minijobs zur Verschleierung von Schwarzarbeit genutzt werden können, indem nur ein kleiner Teil der Tätigkeit legal ausgeführt wird und sich die Beteiligten so den Kontrollen faktisch entziehen (BMW 2009).

### Risiken und Vorteile aus individueller Sicht

Das Zustandekommen von Minijobs ist aber keinesfalls nur das Resultat personalpolitischer Strategien der Arbeitgeber. Vielmehr werden Minijobs von äußerst unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen nachgefragt: Neben der größten Gruppe der Hausfrauen (und Hausmänner) nutzen Schüler, Studierende und Rentner, aber auch Erwerbstätige und Arbeitslose diese Beschäftigungsform als Hinzuerdienstmöglichkeit. Knapp die Hälfte der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist angewiesen auf den Minijob, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Der anderen Hälfte dient der Minijob dazu, sich

#### i

#### Was ist ein Minijob?

„Minijob“ ist die durch die Hartz-Kommission eingeführte Bezeichnung für bestimmte geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Mit dem 2. Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden ihre sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Behandlung ab 1.4.2003 neu geregelt. Ein Beschäftigungsverhältnis gilt bislang als geringfügig entlohnt, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 400 € nicht übersteigt (gelegentliche Überschreitungen sind zulässig, z. B. bei Urlaubsvertretung). Ab 2013 wird diese Grenze auf 450 € angehoben. Kurzfristige Beschäftigungen, die 50 Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten, gelten ebenfalls als geringfügig, auch wenn sie über der Verdienstgrenze liegen.

Minijobber sind bis zur Entgeltgrenze von Beiträgen zur Sozialversicherung und Steuern befreit. Das gilt auch für einen Minijob in Nebenbeschäftigung, der neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt wird. So haben Arbeitnehmer aufgrund eines Minijobs bisher praktisch keine Ansprüche an die Kranken- und Arbeitslosenversicherung und nur minimale Ansprüche an die Rentenversicherung erworben. Mit der Änderung ab Januar 2013 besteht Versicherungspflicht in der Rentenversicherung, auf Antrag kann jedoch eine Befreiung erfolgen.

Arbeitgeber bezahlen pauschale Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie eine pauschalierte Lohnsteuer von 2 Prozent. Für die Beschäftigung in Privathaushalten gelten verringerte Pauschalbeiträge. Insgesamt werden Arbeitgeber pauschal mit 30,99 Prozent bzw. in Privathaushalten mit 14,44 Prozent belastet.

Quelle: Rudolph (2003) und BT-Drucksache 17/10773.

Extrawünsche zu erfüllen. Nur für etwa 4 Prozent der Minijobber ist das verdiente Geld eher unwichtig (Meinken et al. 2012).

Die Attraktivität der Minijobs besteht vor allem darin, dass die Beschäftigten Stundenlöhne „brutto für netto“ erhalten, weil keinerlei Steuern und Sozialabgaben bezahlt werden müssen. Die Ausgestaltung der Minijobs trifft auf ein Steuerrecht, das insbesondere für nicht erwerbstätige Ehepartner Anreize schafft, einen Minijob anstelle einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung anzunehmen. Zudem ist der Zugang zu Minijobs gerade im Segment einfacher Tätigkeiten relativ leicht. Sie eignen sich besonders als Zweitjob oder als unkomplizierte Zuverdienstmöglichkeit.

Doch Minijobs haben auch ihren Preis. So sind die mittleren Bruttostundenlöhne von Minijobbern im direkten Vergleich zu allen atypischen Beschäftigungsformen die niedrigsten. Selbst ein Vergleich der mittleren Nettolöhne zeigt, dass nur Leiharbeiter nach Abzug der Steuern und Abgaben weniger verdienen als geringfügig Beschäftigte (Statistisches Bundesamt 2012).

Obwohl für Minijobber derselbe Kündigungsschutz gilt wie für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sind ihre Arbeitsverhältnisse wesentlich instabiler (Kalina/Voss-Dahm 2005). Die geringere Stabilität könnte allerdings auch auf Bedürfnisse der Arbeitnehmer zurückgehen.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Minijobber nur geringe Ansprüche an die Rentenversicherung erwirbt. Obwohl die Möglichkeit besteht, den Rentenversicherungsbeitrag aufzustocken und vollwertige Pflichtbeitragszeiten zu erwerben, tun dies nur etwa 5 Prozent der Minijobber im gewerblichen Bereich (Minijobzentrale 2012). Dies hat zur Folge, dass das Risiko von Altersarmut steigt. Das gilt vor allem für Frauen, da Minijobs als Hauptbeschäftigung überwiegend von ihnen ausgeübt werden (Klenner/Schmidt 2012). Inwiefern die jüngste Gesetzesänderung (vgl. Infokasten links) hier eine Änderung nach sich zieht, bleibt abzuwarten.

Gerade in diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Funktion von geringfügiger Beschäftigung in der Erwerbsbiografie von Bedeutung: Wenn Arbeitnehmer diese Erwerbsform anstelle von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausüben, sinken nicht nur die Einnahmen der Versicherungssysteme, sondern auch die soziale Absicherung der Minijobber ist gefährdet. Solange geringfügige Beschäftigung eher den Charakter eines Hinzuverdiens-

tes hat oder nur von temporärer Bedeutung ist – z. B. beim Wiedereinstieg nach einer Phase der Arbeitslosigkeit – ist diese Problematik von untergeordneter Bedeutung. Doch auch hier gibt es unterschiedliche Ergebnisse: Einige Autoren zeigen, dass Minijobs z. B. die Beschäftigungsstabilität nach Beendigung von Arbeitslosigkeit erhöhen, Dequalifizierungsprozesse während Phasen der Arbeitslosigkeit verlangsamen (Caliendo et al. 2012) und so möglicherweise Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern. Andere Studien konnten jedoch kaum positive Effekte hinsichtlich der Brückenfunktion nachweisen (Fertig 2005; Steiner 2008).

Befürworter wie Gegner von Minijobs finden also durchaus Argumente für ihre Position. Dabei wird immer wieder auch auf mögliche Verdrängungseffekte aufmerksam gemacht: Sind über 7 Mio. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse tatsächlich zusätzlich oder lassen sich diese mit verdrängter Schwarzarbeit begründen? Oder verdrängen Minijobs aufgrund ihres Flexibilitätspotenzials und der geringeren Stundenlöhne vielmehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung? Anhand der Daten des IAB-Betriebspanels (vgl. Infokasten unten) wird diesen Fragen im Folgenden nachgegangen und insbesondere die innerbetriebliche Entwicklung der Beschäftigung untersucht.

## ■ Geringfügige Beschäftigung in deutschen Betrieben

Minijobs sind nach der Teilzeitbeschäftigung die am weitesten verbreitete „atypische“ Beschäftigungsform in Deutschland. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) zählt mittlerweile über 7,4 Mio. Minijobs, davon 2,5 Mio. im Nebenjob. Die Entwicklung seit 2004 lässt dabei einen leichten Aufwärtstrend erkennen, der insbesondere einer Zunahme im Bereich der

### i Das IAB-Betriebspanel

ist eine repräsentative Arbeitgeberbefragung, an der sich jährlich rund 16.000 Betriebe aller Betriebsgrößen und Wirtschaftszweige beteiligen. Grundsätzlich sind Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das IAB-Betriebspanel gibt es seit 1993 für West- und seit 1996 für Ostdeutschland. Als umfassender Längsschnittdatensatz bildet es eine hervorragende Grundlage für die Erforschung der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes.

nebenberuflich ausgeübten Minijobs geschuldet ist (vgl. Abbildung 2).

Die Datenbasis der folgenden Analysen – das IAB-Betriebspanel – erfasst nur einen Teil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Dort werden keine privaten Haushalte und nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten befragt.

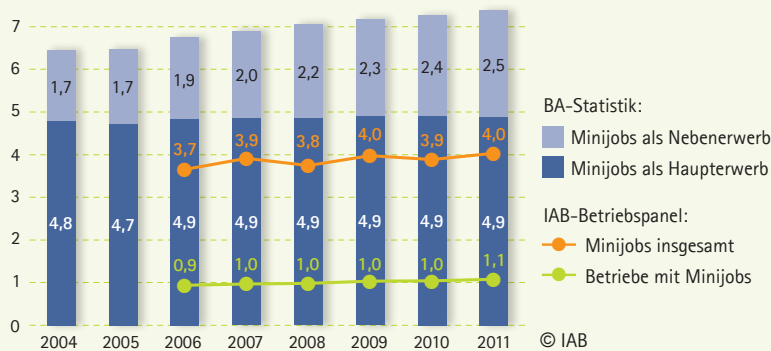
Einzelunternehmer, die ausschließlich Minijobber beschäftigen, werden damit nicht abgebildet, sodass es zu einer deutlichen Differenz von über 3 Mio. Minijobs zwischen den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels und der BA-Statistik kommt. Gleichwohl eignet sich der verwendete Datensatz dazu, detaillierte Einblicke in die betriebliche Einsatzlogik von Minijobs zu gewinnen. Auf Basis des IAB-Betriebspanels können hochgerechnet etwa 4 Mio. Minijobber in rund 1,1 Mio. Betrieben analysiert werden. Das entspricht etwas mehr als der Hälfte aller Betriebe in Deutschland. Der Anteil an allen Beschäftigten lag in den letzten Jahren relativ stabil zwischen 11 und 12 Prozent.

Im Vergleich zu anderen Formen atypischer Beschäftigung wird die Bedeutung der Minijobs am deutschen Arbeitsmarkt deutlich: Während im Jahr 2011 über die Hälfte aller Betriebe Minijobber einsetzte, beschäftigten nur rund 4 Prozent der Betriebe Leiharbeiter und rund 17 Prozent befristet Beschäftigte. Auch bei der Gesamtbeschäftigung zeigt sich, dass auf Leiharbeit bzw. Befristung mit zuletzt etwa 2 bzw. 8 Prozent deutlich geringere Anteile entfallen als auf die Minijobs.

Abbildung 2

### Die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung zwischen 2004 und 2011

in Mio.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2004 bis 2011, IAB-Betriebspanel 2006 bis 2011.

Tabelle 1

### Minijobs 2011 nach Wirtschaftszweigen

Anteil der Betriebe mit mindestens einem Minijob und Anteil der Minijobber an allen Beschäftigten in Prozent

Wirtschaftszweige	Anteil der Betriebe mit mindestens einem Minijob	Anteil der Minijobber an allen Beschäftigten
Land- und Forstwirtschaft	39	17
Bergbau, Energie, Wasser	37	3
Nahrungs- und Genussmittel	75	16
Verbrauchsgüter	58	8
Produktionsgüter	51	3
Investitions- und Gebrauchsgüter	54	4
Baugewerbe	43	9
Großhandel, Kfz-Handel und -Reparatur	48	10
Einzelhandel	63	23
Verkehr und Lagerei	52	11
Information und Kommunikation	43	7
Gastgewerbe	70	34
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38	6
Wirtschaftliche, wissenschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen	48	14
Erziehung und Unterricht	47	7
Gesundheits- und Sozialwesen	62	12
Sonstige Dienstleistungen	47	25
Interessenvertretungen	44	12
Öffentliche Verwaltung	40	4

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Angaben.

© IAB

### Heterogene Verbreitung nach Branche und Betriebsgröße

Zunächst lässt sich festhalten, dass geringfügige Beschäftigung eher in Westdeutschland präsent ist: Dort setzen 56 Prozent der Betriebe Minijobber ein, und deren Anteil an der Gesamtbeschäftigung liegt bei rund 12 Prozent. In Ostdeutschland tun dies nur rund 37 Prozent der Betriebe und der Beschäftigten-anteil der Minijobber liegt lediglich bei 7 Prozent (Angaben für 2011, ohne Tabelle). Die geringere Verbreitung von Minijobs (wie von Teilzeit) in Ostdeutschland dürfte überwiegend auf die traditionell höhere Vollzeitbeschäftigung von Frauen zurückzuführen sein.

Insbesondere die Branche Nahrungs- und Genussmittel, das Gastgewerbe sowie der Einzelhandel weisen hohe Anteile an Betrieben auf, die mindestens einen Minijobber beschäftigen (vgl. Tabelle 1). Auch der Anteil an den Beschäftigten ist im Einzelhandel, im Gastgewerbe und in den sonstigen, überwiegend personenbezogenen Dienstleistungen besonders hoch. Im Gastgewerbe ist sogar rund jeder dritte Beschäftigte ein Minijobber. Die sektorale Verteilung der Minijobber zeigt darüber hinaus, dass fast 60 Prozent aller geringfügig Beschäftigten in nur vier der neunzehn hier dargestellten Branchen

zu finden sind (vgl. Tabelle 2): im Einzelhandel, im Gastgewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Wirtschaftliche, wissenschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen.

Der betriebliche Einsatz von geringfügiger Beschäftigung fällt somit in manchen Wirtschaftsbereichen deutlich intensiver aus als in anderen. Insgesamt ist eine Konzentration im Dienstleistungsbereich zu konstatieren.

Besonders hohe Anteile von Minijobbern sind zudem eher in kleineren Betrieben zu finden (vgl. **Abbildung 1** auf Seite 1 und **Abbildung 3**).

Wie lässt sich die Konzentration der Minijobs auf bestimmte Wirtschaftsbereiche erklären? Voss-Dahm (2005)<sup>1</sup> argumentiert etwa, dass organisationale oder produktionstechnische Rationalisierungsprozesse im Minijob das personalpolitische Pendant gefunden haben. In allen genannten Wirtschaftsbereichen spielen lange Öffnungszeiten, Kundenorientierung und teilweise stark schwankende Nachfrage (saisonal, im Tagesverlauf etc.) eine große Rolle. Hier lässt sich der Faktor Arbeit optimal nutzen, wenn er in Minijobs „gestückelt“ zum Einsatz kommt, sodass Personal passgenau zur Verfügung steht. Aufgrund der geringen Verwaltungs-, Einstellungs- und Entlassungskosten lässt sich – besonders in Kombination mit befristeten Verträgen oder Abrufarbeit – die Beschäftigung sehr schnell anpassen. Daneben spielen teilweise neotayloristische Prozesse der Arbeitsteilung eine Rolle, wobei zu beobachten ist, dass Tätigkeiten qualifikatorisch entmischt werden: Einem Kernpersonal, das vergleichsweise hoch qualifiziert ist und verantwortungsvolle Tätigkeiten in betrieblichen Schlüsselpositionen ausübt, steht eine zunehmend größere Randbelegschaft gegenüber, welche ausschließlich einfache Tätigkeiten übernimmt, die vormals Bestandteil von gemischten Arbeitsprofilen waren. Ein Beispiel hierfür ist etwa das Verräumen von Ware im Einzelhandel.

Hierzu passt ein weiterer Befund: Zwar gibt es für den Bereich der einfachen Tätigkeiten, für die nur un- und ungelernte Arbeitskräfte erforderlich sind, einen rückläufigen Gesamttrend. Jedoch wurde für viele Teile des Dienstleistungsbereichs auch festgestellt, dass die Beschäftigung im unteren Qualifikationssegment in den letzten Jahren nur unterdurchschnittlich geschrumpft oder sogar gewachsen ist (Bellmann/

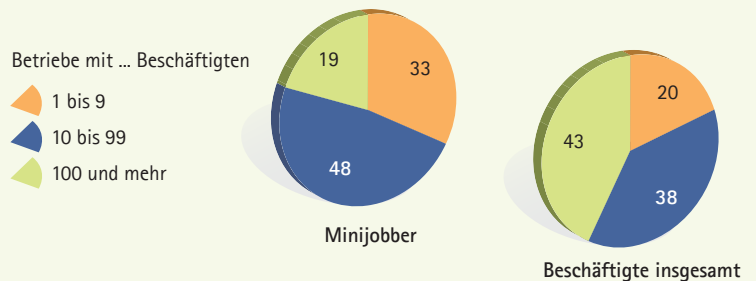
Stegmaier 2011). Gerade für solche Jedermanns-Tätigkeiten sind große Schnittmengen mit geringfügiger Beschäftigung anzunehmen. Demnach dürften in diesen Bereichen Verdrängungseffekte zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht auszuschließen sein.

Auf der anderen Seite ist aber auch eine positive Beziehung denkbar. Minijobs und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung können simultan zu nehmen und sich ergänzen. Dies lässt sich z. B. damit begründen, dass geringfügige Tätigkeiten teilweise

Abbildung 3

### Verteilung der Beschäftigten 2011 nach Betriebsgröße

Anteile in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2011, hochgerechnete Angaben.

© IAB

Tabelle 2

### Verteilung der Beschäftigten 2011 nach Wirtschaftszweigen

Anteile in Prozent

Wirtschaftszweige	Minijobber	Beschäftigte insgesamt
Land- und Forstwirtschaft	1	1
Bergbau, Energie, Wasser	0,4	2
Nahrungs- und Genussmittel	3	2
Verbrauchsgüter	1	2
Produktionsgüter	1	4
Investitions- und Gebrauchsgüter	4	12
Baugewerbe	5	6
Großhandel, Kfz-Handel und -Reparatur	6	7
Einzelhandel	16	8
Verkehr und Lagerei	5	5
Information und Kommunikation	2	2
Gastgewerbe	12	4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2	3
Wirtschaftliche, wissenschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen	17	14
Erziehung und Unterricht	2	4
Gesundheits- und Sozialwesen	13	12
Sonstige Dienstleistungen	5	2
Interessenvertretungen	2	2
Öffentliche Verwaltung	2	7

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Angaben.

© IAB

<sup>1</sup> Die Studie von Voss-Dahm (2005) analysiert die Situation im Einzelhandel, der Kern der Argumente gilt jedoch auch für die übrigen hier genannten Branchen mit hohem Einsatz an Minijobs.



überhaupt erst entstehen, weil etwa die Produktion und damit Normalarbeitsverhältnisse ausgeweitet werden. Schließlich ist anzumerken, dass mögliche Verdrängungseffekte eine „natürliche“ Grenze haben dürften, da z. B. spezifische Qualifikationen oder Arbeitsprozesse nicht vollständig mit Minijobbern bewältigt werden können.

## ■ Verdrängen Minijobs reguläre Beschäftigung?

Im Weiteren werden die Ergebnisse einer multivariaten Analyse zum Einsatz geringfügig Beschäftigter dargestellt (zur Datenbasis und Analyseverfahren vgl. Infokasten rechts). Sie zeigen den Zusammenhang zwischen der Zahl der Minijobber und der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (in Voll- und Teilzeit) unter Berücksichtigung betrieblicher Charakteristika wie Betriebsgröße, Branche, Tarifbindung, Existenz eines Betriebsrats, Geschäftsentwicklung und der zeitlichen Entwicklung innerhalb der Betriebe.

In Tabelle 3 sind die Ergebnisse der Analysen als Koeffizienten von sogenannten Fixed-Effects-Regressionen ausgewiesen. Dargestellt werden die Koeffizienten für die untersuchte erklärende Variable, die (logarithmierte) Anzahl der geringfügig Beschäftigten. Die Analysen wurden zunächst für alle zur Verfügung stehenden Betriebe durchgeführt (Spalte 1). In weiteren Schritten wurden nur kleine Betriebe mit bis zu 9 Beschäftigten<sup>2</sup> untersucht, da der Kündigungsschutz erst in Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten gilt. Für dieses Segment ist anzunehmen, dass Veränderungen in der Belegschaftsstruktur einfacher möglich sind. Weiter werden mittelgroße Betriebe mit 10 bis 99 Beschäftigten von größeren Betrieben (mindestens 100 Beschäftigte) unterschieden und nach Ost- und Westdeutschland differenziert. Zusätzlich kommt die sektorale Einteilung zum Einsatz, sodass die Tabelle schließlich Ergebnisse von insgesamt 88 Fixed-Effects-Modellen umfasst.

In der Gesamtbetrachtung (alle Betriebe in Deutschland) zeigt sich ein vergleichsweise kleiner und insignifikanter negativer Zusammenhang (-0,004, Spalte 1, letzte Zeile). Demzufolge reduzieren Betriebe im Durchschnitt ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in geringem Maße, wenn die geringfügige Beschäftigung ausgedehnt wird. Dieser Effekt variiert allerdings stark nach Branche und Betriebsgröße.

Vor allem für kleinere Betriebe legen die Ergebnisse eine deutliche negative, also substitutive Beziehung zwischen Minijobs und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nahe (alle Kleinbetriebe: -0,112). Auch in den mittelgroßen Betrieben sind noch nega-

Tabelle 3

### Zusammenhang zwischen Minijobs und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Branchen und Betriebsgröße (Fixed-Effects-Modelle)

Dargestellt sind die Koeffizienten der erklärenden Variable (logarithmierte Anzahl der geringfügig Beschäftigten). Als abhängige Variable wurde die logarithmierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verwendet.

	Alle	Kleinbetriebe	Mittelgroße Betriebe	Großbetriebe
Land- und Forstwirtschaft	-0,014	-0,030	-0,042 **	-0,122 ***
Bergbau, Energie, Wasser	-0,006	-0,188 ***	0,053 **	-0,003
Nahrungs- und Genussmittel	-0,016	-0,228 ***	-0,016	0,036 **
Verbrauchsgüter	-0,013	-0,011	-0,041 ***	-0,001
Produktionsgüter	0,021 ***	-0,072 ***	-0,015	0,007
Investitions- und Gebrauchsgüter	0,011 **	-0,089 ***	0,011	0,024 ***
Baugewerbe	-0,012	-0,058 ***	-0,003	-0,001
Großhandel, Kfz-Handel und -Reparatur	-0,003	-0,168 ***	0,001	0,045 ***
Einzelhandel	-0,048 ***	-0,166 ***	-0,021 *	0,020 *
Verkehr und Lagerei	-0,002	-0,081 *	-0,056 ***	0,070 ***
Information und Kommunikation	0,066 ***	0,114 *	0,000	0,006
Gastgewerbe	-0,034 ***	-0,118 ***	-0,041 ***	0,254 ***
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-0,008	-0,166 *	-0,045	0,019
Wirtschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen	0,022 ***	-0,087 ***	-0,031 ***	-0,006
Erziehung und Unterricht	-0,038	-0,048	-0,018	-0,081
Gesundheits- und Sozialwesen	-0,048 ***	-0,165 ***	-0,052 ***	-0,001
Sonstige Dienstleistungen	-0,027 *	-0,139 ***	-0,038	0,039
Interessenvertretungen	-0,038	a	a	a
Öffentliche Verwaltung	0,065	a	a	a
Westdeutschland	0,001	-0,108 ***	-0,013 ***	0,014 ***
Ostdeutschland	-0,012 ***	-0,116 ***	-0,021 ***	0,016 **
Gesamt	-0,004	-0,112 ***	-0,016 ***	0,014 ***

Anmerkung: Der Wert der ausgewiesenen Koeffizienten zeigt an, wie hoch näherungsweise die prozentuale Änderung im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einem Betrieb ausfällt, wenn sich die geringfügige Beschäftigung um ein Prozent erhöht.

Zusätzliche Kontrollvariablen: jeweils die logarithmierte Zahl der freien Mitarbeiter, Praktikanten, Leiharbeiter und sonstigen Mitarbeiter, logarithmierter Umsatz der Vorperiode, Existenz eines Betriebsrats, Existenz von Tarifbindung und Jahresdummies.

a = zu geringe Fallzahl.

\*\*\*/\*\*/\* bezeichnet die Signifikanz des Koeffizienten auf dem 1 %-, 5 %- und 10 %-Niveau.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2006 bis 2011.

© IAB

<sup>2</sup> Die Einteilung der Betriebsgrößenklassen bezieht sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung.

tive, aber betragsmäßig deutlich geringere Werte zu finden. Demgegenüber ergibt sich für Großbetriebe im Schnitt ein positiver Wert (0,014): Hier kann das Beschäftigungswachstum bei den Minijobs auch an eine positive Entwicklung bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gekoppelt sein.

Dieses Betriebsgrößenmuster scheint auch in den meisten Branchen (wie weiter unten gezeigt wird) sowie in Ost- und Westdeutschland dominant zu sein. Bezüglich der regionalen Differenzierung ist anzumerken, dass der Effekt in Ostdeutschland etwas stärker ausgeprägt ist. Diese regionalen Unterschiede zeigen sich zwar auch noch bei einer weiteren Differenzierung nach Betriebsgröße in beiden Landesteilen, aber es wird deutlich, dass insgesamt der Betriebsgrößeneffekt dominiert.

### Sektorale Unterschiede

In den Wirtschaftsbereichen Einzelhandel und Gastgewerbe – beide durch einen intensiven Einsatz von Minijobbern gekennzeichnet – sowie im Gesundheits- und Sozialwesen zeigen sich relativ große und signifikant negative Zusammenhänge. Allerdings gibt es auch Wirtschaftsbereiche, die sowohl sozialversicherungspflichtige als auch geringfügige Beschäftigung aufbauen. Dies betrifft die Bereiche der wirtschaftlichen und freiberuflichen Dienstleistungen, den Informations- und Kommunikationsbereich wie auch Teile des produzierenden Gewerbes.

Weitere Einsichten bringt an dieser Stelle die Kombination der sektoralen Betrachtung mit der Betriebsgröße. Über fast alle Branchen hinweg lässt sich für die Kleinbetriebe ein negativer und signifikanter Effekt beobachten. Demzufolge gehen der Aufbau von Minijobs und die Reduktion der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dort Hand in Hand.

Bei den mittleren Betrieben mit 10 bis 99 Beschäftigten zeigen sich deutlich weniger signifikante Ergebnisse. Allerdings sind auch hier – abgesehen von einem positiven Ergebnis im Bereich Bergbau, Energie und Wasser – alle signifikanten Ergebnisse mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Demzufolge beschränkt sich die positive Beziehung zwischen der geringfügigen und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung de facto ausschließlich auf Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten. Hier ist anzumerken, dass der Anteil der Großbetriebe an allen Betrieben in Deutschland mit 2,4 Prozent sehr gering ist. Allerdings arbeiten rund 43 Prozent aller Beschäftigten, aber nur 19 Prozent aller Minijobber in einem Großbetrieb (vgl. **Abbildung 3**).

## i

### Datenbasis und methodische Erläuterungen

Neben den deskriptiven Auswertungen werden sogenannte Fixed-Effects-Regressionsanalysen anhand der Daten des IAB-Betriebspanels durchgeführt. Dabei ist die (logarithmierte) Anzahl der im Betrieb tätigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – in Voll- und Teilzeit (inkl. Midijobs) – die zu erklärende Variable. Zentrale erklärende Größe ist die (logarithmierte) Anzahl der im Betrieb beschäftigten Minijobber. Zudem wird für folgende Größen kontrolliert: jeweils die logarithmierte Zahl der freien Mitarbeiter, Praktikanten, Leiharbeiter und sonstigen Mitarbeiter sowie der logarithmierte Umsatz der Vorperiode, die Existenz eines Betriebsrats, die Tarifbindung sowie Jahresdummies. Die Analyse erfolgt für die Jahre 2006 bis 2011, da Minijobs seit 2006 separat erfasst werden.

Es wird untersucht, wie sich (unter Kontrolle der genannten Merkmale) Änderungen in der Zahl der Minijobber in einem Betrieb auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im selben Betrieb auswirken. Dabei sind die Koeffizienten der Regressionsanalyse als sogenannte Elastizitäten zu lesen. Weitere Erläuterungen finden Sie in den Anmerkungen zur Tabelle 3 (Seite 6).

Das Grundmuster der Ergebnisse scheint damit von einzelnen Ausnahmen abgesehen relativ deutlich zu sein, auch andere Einteilungen der Betriebsgrößeklassen ändern hieran nichts: Hinweise auf Verdrängung ergeben sich quer über alle Branchen vor allem für den kleinbetrieblichen Bereich. Auf der anderen Seite sind für größere Betriebe in einigen Branchen auch positive Koeffizienten zu finden, was darauf hinweist, dass die Zunahme geringfügiger Beschäftigung dort an ein Beschäftigungswachstum insgesamt gekoppelt ist.

### Fazit

Sind Minijobs tatsächlich zusätzliche Stellen, die im Zuge eines Beschäftigungsaufbaus entstehen? Oder ist es vielmehr so, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in geringfügige umgewandelt werden, weil die Betriebe aus Kosten- und Organisationsgründen lediglich Minijobs anbieten bzw. weil Arbeitnehmer Minijobs bevorzugen? Anhand der Daten des IAB-Betriebspanels können wir zu einigen der strittigen Fragen neue Ergebnisse beisteuern.

Minijobs finden sich besonders häufig in kleineren Betrieben. Unter sektoralen Gesichtspunkten zeigt sich eine deutliche Konzentration im Bereich der Dienstleistungen – insbesondere im Gastgewerbe sowie im Einzelhandel. Dort gibt es auch Indizien für eine substitutive Beziehung zwischen Minijobs und regulärer Beschäftigung.

Weitere Analysen haben aber auch klar gemacht, dass nicht zuletzt die Betriebsgröße von entscheidender Bedeutung ist: Gerade in Kleinstbetrieben



Dr. Christian Hohendanner  
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter  
im Forschungsbereich  
„Betriebe und Beschäftigung“  
im IAB.  
christian.hohendanner@iab.de



Dr. Jens Stegmaier  
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter  
im Forschungsbereich  
„Betriebe und Beschäftigung“  
im IAB.  
jens.stegmaier@iab.de

ergeben sich über fast alle Branchen hinweg deutliche Hinweise auf Verdrängung. Allerdings ist hier zu bedenken, dass diese Betriebe nicht in jedem Fall zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse hätten schaffen können – sei es, weil die Arbeitnehmer Minijobs bevorzugen oder weil das Arbeitsvolumen zu gering ist.

Bei den Großbetrieben mit 100 und mehr Beschäftigten zeigt sich ein gegenläufiges Bild: Dort geht die Zunahme von Minijobs mit einem Wachstum an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einher.

Hinsichtlich einer umfassenden Beurteilung möglicher Beschäftigungseffekte der Minijobs ist zu berücksichtigen, dass die hier verwendete Datengrundlage nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfasst. Daher sind keine Aussagen über solche Betriebe möglich, in denen neben dem Inhaber nur geringfügig Beschäftigte tätig sind. Beispiele hierfür sind etwa kleinere Gastronomie- und Dienstleistungsunternehmen.

Minijobs werden nicht nur von äußerst unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen aus unterschiedlichen Motiven nachgefragt, auch die Verbreitung und die Beschäftigungswirkungen sind je nach Branche und Betriebsgröße durchaus heterogen. Damit unterstreicht die empirische Analyse vor allem, dass nur eine differenzierte Betrachtung und Bewertung dem Phänomen Minijob gerecht wird.

## Literatur

- Bäcker, Gerhard (2007): Was heißt hier geringfügig? Minijobs als wachsendes Segment prekärer Beschäftigung. In: H. Seifert & B. Keller (Hrsg.): *Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken*, Berlin.
- Bellmann, Lutz; Stegmaier, Jens (2011): [Einfacharbeit in der Krise?](#) In: *Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*, Jg. 20, H. 3, S. 188–205.
- BMWi (2009): *Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2009*.
- Caliendo, Marco; Künn, Steffen; Uhlendorff, Arne (2012): *Marginal Employment, Unemployment Duration and Job Match Quality*. IZA Discussion Paper 6499.
- Fertig, Michael (2005): Was hat die Reform der Minijobs bewirkt? Erfahrungen nach einem Jahr. RWI Schriften 77.
- Kalina, Thorsten; Voss-Dahm, Dorothea (2005): *Fluktuation und Mobilität im Einzelhandel: Analysen auf Basis von Auswertungen des Beschäftigungspanels der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitspapier erstellt im Rahmen des Projekts „Stellenbesetzungsprozesse im Bereich einfacher Dienstleistungen“ (STEP)*. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik.
- Klenner, Christina; Schmidt, Tanja (2012): Minijobs – Eine riskante Beschäftigungsform beim normativen Übergang zum „Adult-Worker-Modell“. In: *WSI-Mitteilungen*, Nr. 1, S. 22–31.
- Meinken, Holger; Körner, Thomas; Puch, Katharina (2012): *Wer sind die geringfügig Beschäftigten? Analysen einer heterogenen Beschäftigungsform*. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.
- Minijobzentrale (2012): *Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung. II. Quartal 2012*. Knappschaft Bahn See. Essen.
- Rudolph, Helmut (2003): *Mini- und Midi-Jobs: Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit*. [IAB-Kurzbericht Nr. 6](#), Nürnberg.
- Rudolph, Helmut (2005): [Beschäftigungsformen – ein Maßstab für Flexibilität und Sicherheit?](#) In: M. Kronauer & G. Linne (Hrsg.): *Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität*, Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 65, Berlin: Edition sigma, S. 97–125.
- Statistisches Bundesamt (2012): *Niedriglohn und Beschäftigung 2010*. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 10. September 2012 in Berlin. Wiesbaden.
- Steiner, Viktor (2008): *Geringfügige Beschäftigung – Sprungbrett oder Sackgasse?* DIW-Wochenbericht 14, S. 166–167.
- Voss-Dahm, Dorothea (2005): *Verdrängen Minijobs „normale“ Beschäftigung?* In: *Institut Arbeit und Technik im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen. Jahrbuch 2005*, S. 232–246.
- Weinkopf, Claudia; Hieming, Bettina; Mesaros, Leila (2009): *Prekäre Beschäftigung. Expertise für die SPD-Landtagsfraktion NRW*. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation.